

Andere Gemeindesteuern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

225,700 Fr. auf 226,100 Fr. Das Schulamt bezog von diesen Steuern nur 23 Fr. 10 Rp., das Armenamt hingegen 2481 Fr.

Teufen hat noch ein Defizit der Straßenkasse von 83,334 Fr. 5 Rp.

Bühler schuldete beim Rechnungsabschluss zu Martini 1855 an die Straßenbaukasse 11,677 Fr. 72 Rp., welche noch durch Steuern zu decken sind.

Die gesammten Steuerpflichtigen in Speicher hatten 6 vom 1000 und die Gemeindegengenossen für den Waisenhausbau noch überdies $5\frac{1}{2}$ vom 1000 an Steuern zu bezahlen.

Rehetobel blieb beim Rechnungsabschluss noch schuldig an die Straßenbaurechnung 8719 Fr. 9 Rp. und an die Rechnung der neuerrichteten Armenanstalt 2791 Fr. 22 Rp., sowie das Defizit der Gemeindefasse von 15,345 Fr. 22 Rp.

In Heiden fallen $\frac{7}{13}$ der Steuer aufs Straßenwesen. Der Straßenbaufond betrug am 1. April 1855 7482 Fr. 25 Rp.

In Wolfthalen fallen, wie voriges Jahr, 6 vom 1000 an den Straßenbaufond.

Ebenso sind in Eugenberg in genannter Steuer 5 vom 1000 für das Straßenwesen inbegriffen. Der Straßenbaufond betrug im Februar 1855 7475 Fr. 41 Rp.

Walzenhausen bezog für die Gemeinde- und Landessteuer 15 vom 1000 und für den Straßenbau 4 vom 1000. Ueberdies hatte die Schulrhode Platz $2\frac{1}{2}$ und die Schulrhode Lachen 3 vom 1000 Schulsteuern zu entrichten.

Neute scheidet alljährlich von den Steuern 210 Fr. zu einem Straßenbaufond aus.

Andere Gemeindesteuern u. im Jahre 1855.

Außer den Vermögenssteuern werden in einzelnen Gemeinden herkömmlicher Weise von den Gemeindegewohnern noch

andere Steuern und Beiträge zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse bezogen, von welchen uns folgende bekannt geworden:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch: Schullöhne von den				
schulspflichtigen Kindern	477	= 85		
" Hochzeitgaben . . .	82	= 20		
			560	= 5
Herisau: Armensteuern von Sol-				
chen, welche keine Vermö-				
genssteuern zu bezahlen				
haben	837	= —		
" Hatschiergeld	2120	= —		
" Schulgelder von Nie-				
dergelassenen	23	= 15		
" Hochzeitgaben	108	= 15		
			3088	= 30
Schwellbrunnen: 34 Hochzeitthaler			192	= 78
Stein: Hochzeitssteuern			70	= —
Schönengrund: Hochzeitsgebühren			2	= 80
Speicher: Hochzeitgaben			102	= 99
Rehetobel: Schullöhne	687	= 82		
" Hochzeitgaben	104	= 60		
			792	= 42
Walb: Hochzeitgaben			35	= 30
Grub: Frohnsteuern, à 1 Fr. von jedem selbst-				
ständigen Haushalter			174	= —

Affekuranzgebühren von 1855.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Ausgaben gehören auch die Affekuranzgebühren oder die Beiträge der Gebäudebesitzer an die obligatorische Affekuranzanstalt. Diese Ge-